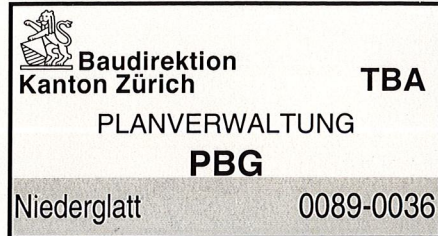


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Dezember 1995



**3642. Verkehrsbaulinien (Genehmigung)**

Am 7. September 1995 ersuchte der Gemeinderat Niederglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Juli 1995 betreffend die teilweise Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Grafschaftstrasse, Glattbrück bis Rütiwiesenstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Niederglatt vom 10. Juli 1995 betreffend die teilweise Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Grafschaftstrasse, Glattbrück bis Rütiwiesenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Niederglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederglatt, 8172 Niederglatt (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi